

| | |
|--|---|
| Pläne / Fotomontagen | Um die Reklamen beurteilen zu können, sind mindestens folgende Unterlagen notwendig: |
| Situationsplan mit Vorhaben | Im „Situationsplan für Baubegehren“ aus dem „ÖREB-Katastrerauszug mit Anhang A: Zusatzinformationen für Baubegehren“ sind die Standorte der Reklamen mit einem roten Strich zu kennzeichnen. Zudem sind die Reklamen wie in den anderen Unterlagen zu nummerieren. |
| Fotomontagen oder Pläne | Die Reklamen sind in Fotomontagen darzustellen oder in Plänen einzuzeichnen. |
| Tag- und Nachtwirkung | Bei Leuchtreklamen sind auch Angaben zur Nachtwirkung notwendig (z.B. sep. Fotomontagen). |
| Angaben zum Standort | Je nach Standort der Reklamen sind weitere Angaben notwendig: |
| Flach an eine Hauswand angebrachte Reklamen | Keine weiteren Angaben notwendig. |
| Rechtwinklig an eine Hauswand angebrachte Reklamen | Bei rechtwinklig an eine Hauswand angebrachten Reklameschildern sind folgende Masse in den Unterlagen (Fotomontagen oder Pläne) anzugeben: – Maximale Auskrägung des Reklameschildes – Bei Reklamen über Trottoir die Lichte Höhe zwischen Trottoir und Unterkante des Schildes |
| Reklamen über Dach | Reklamen über Dach sind in massstäblichen Schnitten (ganzes Gebäude abgebildet) einzuzeichnen und zu vermessen. Solche Reklamen müssen innerhalb des Dachraumprofils liegen und auch den Lichteinfallswinkel zu Nachbarparzellen einhalten. |
| Stelen und Pylone im Vorgarten | Stelen und Pylone im Vorgarten sind in einem massstäblichen Querschnitt des Vorgartens einzuzeichnen und zu vermessen. |
| Informationen zum weiteren Vorgehen | Nachdem Sie das Formular ausgefüllt haben, bitten wir Sie dies auszudrucken. Senden Sie das vollständige Baubegehren an: Bau- und Gastgewerbeinspektorat, Münsterplatz 11, Postfach, 4001 Basel. |

[Formular drucken](#)

[Formular speichern](#)

[Formular löschen](#)